



Zofingen, 18. September 2017/thü

Postulat

Befristeter, zweckgebundener Investitionszuschlag

Gestützt auf §27 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen reichen die Unterzeichnenden nachstehendes Begehren ein:

Der Stadtrat Zofingen wird eingeladen, dem Einwohnerrat zu folgendem Begehren Bericht zu erstatten:

Die Möglichkeit der Einführung von befristeten, zweckgebunden Investitionszuschlägen auf den Gemeindesteuerfuss zur projektbezogenen Finanzierung grosser Bauvorhaben soll – inklusive der dazu notwendigen reglementarischen Anpassungen und ergänzt durch konkrete Umsetzungsvorschläge – geprüft werden.

Begründung

Die Stadt Zofingen steht vor riesigen finanziellen Herausforderungen. Konkret: Mit dem Budget 2018 präsentiert der Stadtrat einen Investitionsplan mit Gesamtkosten in der Höhe von 85'000'000.- SFr. für die kommenden 10 Jahre. Bei den Investitionen handelt es sich nebst Sanierungen auch um Neubauten, welche zukünftig ebenfalls unterhalten sein wollen. In der Summe wird der Posten des Liegenschaftsunterhaltes deshalb stetig steigen.

Die Investitionen sind und waren grösstenteils nicht bestritten und in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass sich Zofingen in den vergangenen Jahren als Wohngemeinde einen Namen gemacht hat und auch machen wollte. Diese Bestrebungen wurden von der lokalen Politik grossmehrheitlich mitgetragen.

Einig wurde man sich in der Vergangenheit jedoch nicht über die Finanzierung der Projekte (Steuerfuss). Das politische Geplänkel zum Thema gehört zu den wiederkehrenden Ritualen im politischen Jahresplan. Argumentiert wird meist mit denselben, gleichwohl dogmatischen wie abgenutzten Phrasen – und zwar in sämtlichen politischen Lagern. Ähnlich verhält es sich mit den Wunschlisten der Parteien. Die einen möchten mehr Strassen und Kreisel, andere Parkhäuser, während wiederum andere v.a. in ein breites kulturelles Angebot und gut ausgebaute Schulhäuser investieren wollen. In der Summe ist dies aber offenbar genau das, was sich auch die Bevölkerung in den vergangenen Jahren gewünscht hat.

Die Stadt steht deshalb kurz davor, einen epischen Fehler zu wiederholen. In den vergangenen 30 Jahren musste sich Zofingen finanziell sanieren – was vordergründig gelungen ist. Dabei wurden jedoch Investitionen zurückgestellt und Unterhaltsarbeiten verzögert oder lediglich in reduziertem Umfang umgesetzt. Einige dieser „Altlasten“ konnten in den vergangenen Jahren aufgearbeitet und damit erledigt werden. Anderes steht nun auf dem Investitionsplan. So wie sich die Situation derzeit darstellt,



besteht von Seiten des Stadtrates, wie auch von Teilen des Stadtparlamentes die Meinung, dass eine „moderate Verschuldung“ in Kauf genommen werden kann. Diese Haltung ist nicht ohne Risiko und bringt die kommenden Generationen in dieselbe Situation, wie es unsere Generation war – sie müssten unsere Altlasten sanieren. Eine Finanzpolitik, die sich alleine auf den Schultern der kommenden Generation abstützt, ist einer aufgeklärten Gesellschaft aber unwürdig und kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Im Sinne eines Denkanstosses, eines pragmatischen Ansatzes, verlangt die SP/JUSO-Fraktion nun vom Stadtrat, über eine im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen passendere Lösung Bericht zu erstatten. Dabei sollen bei grösseren oder sehr grossen Bauvorhaben die Projektkosten auch in Steuerprozenten ausgewiesen werden. Dies würde es erlauben, dass zur Finanzierung der dazu nötigen Investitionen (oder zumindest von Teilen davon) ab einer noch zu bestimmenden Grösse eine befristete und zweckgebundene Erhöhung des Steuerfusses beantragt werden könnte. Es würde danach dem Einwohnerrat oder je nach Projektgrösse auch der Stimmbevölkerung obliegen, diesem Antrag jeweils zu folgen oder auch nicht. Auf diese Art wäre sichergestellt, dass zusätzlich erhobene Steuergelder nicht zweckentfremdet werden können und die Politik könnte flexibel und kurzfristig auf die jeweils aktuelle Verschuldungssituation der Stadt reagieren.

Das Instrument eines befristeten, zweckgebundenen Investitionszuschlags auf den Steuerfuss ist in der Schweiz nicht unerprobt: So erhebt z.B. der Kanton Glarus unter dem Namen „Bausteuer“ zusätzliche, zweckgebundene Steuerprocente, die anfangs zur Finanzierung der Gesamtanierung des Kantonsspitals bestimmt waren und jährlich wiederkehrend von der Stimmbevölkerung an der Landsgemeinde bestätigt werden mussten.

Für Zofingen wäre ein solches Instrument ein möglicher Ausweg aus den ermüdenden Diskussionen um den Steuerfuss. Die Unterzeichnenden erhoffen sich mit dem eingereichten Begehren deshalb eine versachlichte Diskussion zur Bewältigung der drohenden finanziellen Misere anzustossen und laden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Fraktionen dazu ein, sich dem Thema unvoreingenommen zu stellen.

Zofingen, 18. September 2017

SP/JUSO-Fraktion des Einwohnerrates

Der Erstunterzeichnende

Marcel Thueler-Uhr

Die Mitunterzeichnenden